

# Amtico Entryway

## 10 Jahre Garantie gegen Abnutzung der Polschicht

ENT-WC-20161214-01-DE

---

### 1. Garantieerklärung

- 1.1. Amtico International GmbH, nachfolgend „Amtico“ genannt, garantiert gemäß den nachfolgenden Bedingungen, dass sich die Pol- bzw. Faserschicht der Entryway Produkte während ihrer üblichen Nutzung nicht ungewöhnlich abnutzt.
- 1.2. Unter „Abnutzung“ ist ein Verlust der Pol- bzw. Faserschicht von mehr als 10 % durch übliche Trittbearbeitung zu verstehen.
- 1.3. Abnutzungserscheinungen oder Beschädigungen, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Pflege oder auf Unebenheiten oder Unregelmäßigkeiten im Untergrund zurückzuführen sind, oder Beeinträchtigungen durch ungeeignete Untergründe oder durch Verwendung ungeeigneter Reinigungsgeräte sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Garantie.
- 1.4. Von der Garantie ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind ferner Beschädigungen, die durch aggressive Stoffe sowie durch Feuer verursacht wurden, Löcher, Verschmutzungen, Verfärbungen, Fehlstellen, Ausrisse oder Schnitte, die von scharfkantigen Gegenständen herrühren sowie Schäden aller Art, die durch besondere Umstände oder missbräuchliche Anwendung verursacht wurden.
- 1.5. Die Garantie erstreckt sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab dem Kaufdatum.
- 1.6. Die Garantie richtet sich an Verbraucher und Unternehmer, allerdings lediglich soweit sie den Bodenbelag als Endkunden gekauft haben.
- 1.7. Ansprüche aus der Garantie sind keinesfalls übertragbar.

### 2. Garantievoraussetzung

- 2.1. Amtico kann aus dieser Garantie nur in Anspruch genommen werden, wenn:
  - das Produkt in den von Amtico empfohlenen Einsatzbereichen verwendet wurde,
  - der Bodenbelag fachgerecht nach den Vorgaben der VOB Teil C, DIN 18365 und nach der Verarbeitungsempfehlung von Amtico verlegt wurde,
  - der Untergrund entsprechend den Vorgaben geprüft und ggf. sach- und fachgerecht vorbereitet wurde,
  - nur geeignete und vom jeweiligen Hersteller auf das Produkt abgestimmte Hilfsstoffe eingesetzt wurden,
  - die anerkannten Regeln des Fachs beachtet wurden,
  - das Produkt fortlaufend einer der Beanspruchung angepassten Reinigung und Pflege unter Beachtung der produktbezogenen Reinigungsempfehlung unterzogen wurde.
- 2.2. Die Garantie gilt nur dann, wenn keine anderen als normgerechte Rollen nach EN 12529 verwendet wurden und alle Aufstandsflächen jederzeit mit geeigneten Sondergleitern versehen waren.

### 3. Anmeldung von Garantieansprüchen und –umfang

- 3.1. Sollten Garantieansprüche geltend gemacht werden, sind diese zur Wahrung der Ansprüche innerhalb des Garantiezeitraumes schriftlich an Amtico zu richten. Der Meldung ist ein original Kaufbeleg oder die ursprüngliche Rechnung beizufügen.
- 3.2. Erfolgt die Anzeige eines Garantiefalles erst nach Ablauf der Garantiefrist (beginnend ab Kaufdatum), sind Garantieansprüche ausgeschlossen; selbst dann, wenn die Abnutzung tatsächlich bereits früher eingetreten war.
- 3.3. Alle Ansprüche werden sorgfältig geprüft. Wird festgestellt, dass ein Garantiefall vorliegt, erhält der Garantiennehmer kostenlos Ersatzware. Es besteht jedoch nur ein Anspruch auf den jeweils betroffenen Raum, bzw. die entsprechende Menge dieses Teilbereiches. Amtico bemüht sich, Ersatzware zu überlassen, die mit dem beanstandeten Material weitgehend übereinstimmt. Sollte eine solche Ersatzware aber nicht zur Verfügung stehen, ist Amtico lediglich verpflichtet, verfügbares Ersatzmaterial zu stellen, das dem beanstandeten Material möglichst ähnlich ist. Weitere Ansprüche bestehen nicht.



10YR COMMERCIAL  
WARRANTY